

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0092/19	06.03.2019
zum/zur		
F0010/19 - Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Stadtrat Canehl		
Bezeichnung		
Bebauung "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" - Bürgerbeteiligung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.03.2019	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 gestellten Anfrage – Bebauung „Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße“ – Bürgerbeteiligung – nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

*1. Teilen Sie meine Auffassung, dass bei Realisierung eines Entwurfs mit Hochhäusern der Messeplatz am derzeitigen Standort wohl nicht verbleiben kann?*

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 beschlossen, dass der Bestand der Messe weiterhin zu gewährleisten ist. Dies ist bei den Planungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu berücksichtigen.

*2. Welche Rolle hat in dem von der Stadt begleiteten Wettbewerbsverfahren die Lärmproblematik durch den Festplatz gespielt?*

Die Lärmproblematik war Bestandteil der Aufgabenstellung / des Auslobungstextes des Wettbewerbes. Es handelte sich aber um einen Ideenwettbewerb, deswegen sind nur Vorschläge zur Lärmproblematik eingegangen, die im weiteren Verfahren zu qualifizieren sind.

*3. Wann findet die vom Stadtrat beschlossene Bürgerversammlung statt, in der „die Bauherren und ihre Fachingenieure auf (zu)zeigen, wie die künftigen Bewohner vor dem Lärm durch die Veranstaltungen auf dem Messeplatz geschützt werden sollen.“*

Die eingegangenen Beiträge des Ideenwettbewerbs, der Bürgerbeteiligungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hierzu werden von den Vorhabenträger z. Z. ausgewertet und zu einem Entwurf gebündelt. Die Bauherren werden den Entwurf mit ihren Fachingenieuren qualifizieren und in einer Bürgerversammlung vorstellen. Der Zeitpunkt wurde von den Bauherren noch nicht benannt.

*4. Beabsichtigt das Stadtplanungsamt bei der Aufstellung des Bebauungsplans die Festlegung des Bereichs als „Allgemeines Wohngebiet“ oder als „Urbanes Gebiet“ mit geeigneter Funktionsmischung und nicht so strengen Vorgaben für die Lärmbeeinträchtigungen?*

Der Vorhaben- und Erschließungsplan hat im weiteren Verfahren zu klären, wenn die beabsichtigten Nutzungen deutlich sind, ob und welche Gebietskategorie adäquat ist.

*5. Die Bauherren präferieren die Errichtung einer Fußgänger- und Radbrücke über die Elbe. Gibt es seitens der Stadt oder Bauherren erste Vorstellungen, welche Kosten dafür entstehen und ob dies höhenmäßig ohne enorme Rampen überhaupt machbar ist?*

Die Brücke an diesem Standort wurde von vorliegenden Planungen (B-Plan Nr. 250-1 „Kleiner Stadtmarsch/Stadtpark“) übernommen und wird nicht nur von den Vorhabenträgern als möglicher Standort für die Verbindung des Gebietes zur Altstadt – und umgekehrt - gesehen. Konkrete Vorstellungen existieren aber nicht.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr